



- Fraktion im Rat der Stadt Lohmar

CDU-Fraktion Lohmar • Rathausstr. 4 • 53797 Lohmar

Herrn Bürgermeister
Wolfgang Röger
Postfach
53797 Lohmar

Vorsitzender:
Horst Krybus
Franzhäuschenstr. 40
53797 Lohmar-Heide
Tel.: 0 22 41 / 38 74 99
horst.krybus@cdu-lohmar.de

Lohmar, den 22.10.2013
131016ResolutionInklusion.doc

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Röger,

für die nächste Sitzung des Schulausschusses am 06.11.2013 bitten wir den Tagesordnungspunkt „9. Schulrechtsänderungsgesetz“ aufzunehmen.

Zu dem TOP schlagen wir folgende **Resolution** vor:

Resolution des Rates der Stadt Lohmar zum 9. Schulrechtsrahmengesetz

Die Lohmarer Schulen werden seit Langem dem zunehmend heterogenen Bedingungsfeld in allen Klassen aller Schulformen mit vielfältigen Maßnahmen individueller Förderung gerecht. Dabei haben Kollegien und Schulträger die knappen vom Land zur Verfügung gestellten Ressourcen auf örtlicher Ebene bis an die Grenze der jeweiligen Möglichkeiten um eigene finanzielle Unterstützung und persönlichen Einsatz ergänzt. Neuerdings tragen die Grundschule Wahlscheid nach ihrer Wiedererrichtung nach einem Brand und die Sekundarschule im Aufbau auch baulich in besonderer Weise den komplexen Anforderungen eines inklusiven Unterrichts Rechnung. Schon immer haben die Lohmarer Schulen bei Ausschöpfung ihrer Möglichkeiten und unter Berücksichtigung von deren individuellen Ausgangslagen Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf aufgenommen und deren besonderen Belangen entsprechend gefördert.

Die allenthalben spürbare Veränderung im gesellschaftlichen Bewusstsein hat zu deutlich mehr Selbstverständlichkeit im Umgang zwischen Behinderten und Nichtbehinderten geführt. Auch in den Schulen gehört Behinderung zum Alltag, zumal die Tendenz, Kinder mit Förderbedarf in der Regelschule anzumelden, erkennbar zugenommen hat. Allerdings sind

Rathausstr. 4, 53797 Lohmar, Tel.: 0 22 46 / 168673 o. 0 22 46 / 15-131; Fax 0 22 46 / 168675; info@cdu-lohmar.de

Geschäftsführung: Andreas Schmidt, Eppendorfer Str. 2, 53797 Lohmar, Tel.: 0 22 46 / 168198, andreas.schmidt@cdu-lohmar.de

www.CDU-Lohmar.de

die Kapazitäten inzwischen erschöpft. Der zusätzliche zu erwartende Aufwand durch einen Rechtsanspruch auf inklusive Förderung in einer Regelschule in zumutbarer Nähe zum Wohnort ist mit den verfügbaren Mitteln nicht mehr zu leisten.

In dieser Situation, die einen massiven Umbruch in der Schullandschaft durch die beabsichtigte Reduzierung der Anzahl der Förderschulen bei gleichzeitiger Zunahme der Kinder und Jugendlichen mit Förderbedarf in allen Schulformen ankündigt, werden im Rahmen der so genannten wirtschaftlichen Haushaltsführung Ressourcen gekürzt. Statt der notwendigen personellen Aufstockung werden

- die Mittel für den Vertretungsunterricht drastisch gekürzt,
- die Stellenberechnungen mit Hilfe eines Berechnungsverfahrens, das auf nacheinander geschalteten Rundungsgewinnen zum Nachteil der jeweiligen Schule beruht, durchgeführt,
- Verfahren zur Diagnose besonderen Förderbedarfs nur auf Elternwunsch durchgeführt mit der möglichen Folge, dass Stellenzuschläge für Fördermaßnahmen in den ersten drei Grundschuljahren nicht anfallen,
- Lehrerplanstellen im Haushalt gestrichen,
- die Klassenstärken den Anforderungen nicht angemessen angepasst.

Zum Ersatz für Unterrichtsausfall wird auf die Möglichkeit der Anordnung von Mehrarbeit verwiesen. Hilfsweise soll auf so genannte zusätzliche Angebote verzichtet werden. Außerdem wird die Öffentlichkeit an das Engagement der Lehrerschaft erinnert, die die vielfältigen Aufgaben, wenn sie denn will, schon erfüllen wird.

Die Stellungnahmen aller zu beteiligenden Gruppen und Gruppierungen haben bereits mehr als deutlich gemacht, dass das Vorhaben der Inklusion mit der zurzeit zu erwartenden Ressourcenknappheit nicht zu bewältigen ist. Unter der Voraussetzung, dass Inklusion nicht bloße politische Willenskundgebung bleiben soll, die es um jeden Preis durchzuboxen gilt, muss der Rechtsanspruch so lange verschoben werden, bis die finanziellen Ressourcen landesseits zur Verfügung gestellt werden können. Die angekündigte Kostenermittlung im Laufe des laufenden Schuljahres entspricht einem Beruhigungsmedikament mit Placeboeffekt, wenn nicht vorher die Voraussetzungen für eine echte und damit ehrliche Kostenermittlung geschaffen werden. Vor allen Dingen sind die tatsächlichen zu erfüllenden Bedingungen für inklusiven Unterricht zu Grunde zu

legen, damit nicht am Ende ein erwünschtes und zugleich geschöntes Ergebnis die Wirklichkeit verdreht.


Die Stadt Lohmar legt Wert darauf, dass in ihren Schulen allen Kindern und Jugendlichen die bestmögliche Förderung zuteilwird. Dieser Anspruch schließt ein, dass alle Kinder mit ihren je eigenen individuell verschiedenen Voraussetzungen zu ihrem Recht kommen. Dieser Anspruch ist nur dann zu erfüllen, wenn die Lehrerschaft die notwendige Unterstützung erfährt und wenn ganz allgemein die unverzichtbaren Anforderungen erfüllt werden. Dieser Anspruch schließt auch ein, dass das Land bei der Begründung des Rechtsanspruchs auf inklusive Beschulung die sich aus diesem Rechtsanspruch ergebenden Folgekosten im vollen Umfang übernimmt.

Die Stadt Lohmar legt zudem Wert darauf, dass die Eltern auch weiterhin ein Wahlrecht zwischen einer ortsnahen Regel- bzw. Förderschule haben.

Sollte das Land sich dieser seiner Aufgabe weiterhin verweigern, so ist zu erwarten, dass

- die Hoffnungen der Eltern, die sich aus dem Rechtsanspruch auf inklusiven Unterricht begründen, zutiefst enttäuscht werden,
- die Kinder mit besonderem Förderbedarf mehr oder weniger räumlich in der Regelschule beschult, aber nicht hinreichend gefördert werden,
- die übrigen Kinder mit ihren jeweiligen Ansprüchen gleichermaßen vernachlässigt werden,
- die Lehrerschaft ihren vielfältigen Aufgaben nicht mehr in dem Maße nachkommen kann, wie dies ihrem Selbstverständnis entspricht,
- die Kommunen wegen der knappen Haushaltsmittel und der verweigerten Finanzierung gemäß dem in Art. 78 LVerf NRW verankerten Konnexitätsprinzip die sächlichen Voraussetzungen für inklusive Beschulung nicht schaffen können.

Mit freundlichen Grüßen


Gabriele Krichbaum


Horst Krybus